

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0071/13</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	24.01.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Beirat für Gleichstellungsfragen	21.02.2013	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	13.03.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegerechts;  
Einziehung und Umbenennung jeweils eines Teilstückes einer Straße durch den Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 124 C  
(Referent: Herr Scherer)

### **Antrag:**

1. Ein Teilstück der Lilienthalstraße wird eingezogen.
2. Weiterhin wird eine Teilfläche der Lilienthalstraße in „Ellen-Brugger-Straße“ umbenannt und das neue Teilstück benannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungs- und das Umbenennungsverfahren sowie Benennungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Wolfgang Scherer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

1. Ein Teilstück der Lilienthalstraße soll eingezogen werden, da sich durch den Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 124 C ein neuer Verlauf ergibt und die Teilfläche in der Natur nicht mehr vorhanden ist, wie in Anlage 1 gekennzeichnet.
2. Durch die Einziehung des Teilstückes ist eine Umbenennung der noch bestehenden Lilienthalstraße laut Anlage 2 erforderlich, da die entstehende Unterbrechung der Straße keine Fortführung mehr ermöglicht und es somit bei der Suche nach Hausnummern, z. B. durch den Rettungsdienst und die Feuerwehr, zu Schwierigkeiten kommen könnte. In Absprache mit dem Bauordnungsamt sind von einer Umbenennung keine Hausnummern betroffen. Das neu verlaufende Teilstück soll ebenfalls, wie in Anlage 2 gekennzeichnet, benannt werden.

Die Verwaltung hat dem Bezirksausschuss V – Südwest für die neue Straßenführung „Melli-Beese-Straße“ (Pilotin), „Kardinal-Schröffer-Straße“ und „Ellen-Brugger-Straße“ vorgeschlagen.

Der Bezirksausschuss V – Südwest hat sich für „Ellen-Brugger-Straße“ ausgesprochen, da Ellen Brugger, wie in der Anlage 3 beschrieben, einen sehr engen Bezug zu Ingolstadt hatte. Das Tiefbauamt ist mit dieser Straßenbenennung einverstanden.